

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Bearbeiter/in	Dr. Rolf Volmerig
	Telefon (0202)	2480712
	Fax (0202)	442154
	E-Mail	volmerig@wf-wuppertal.de
	Bearbeiter/in	Michael Walde
	Telefon (0202)	563 6247
	Fax (0202)	563 8043
	E-Mail	michael.walde@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0811/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
14.12.2010	Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
Evaluierung der Tätigkeit der Bergischen Entwicklungsagentur		

Grund der Vorlage

Antrag der CDU- und SPD-Fraktion mit Drs. Nr. VO/0499/10 vom 07.06.2010

Beschlussvorschlag

Der Evaluierungsbericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

I. Ausgangslage

Mit Drs. Nr. VO/0499/10 vom 07.06.2010 haben die CDU- und die SPD-Fraktion einen Antrag zur Evaluation der Tätigkeit der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH (BEA) gestellt.

Diesem Auftrag kommt die Verwaltung mit dem vorliegenden Evaluierungsbericht nach, der auch Möglichkeiten der organisatorischen und inhaltlichen Weiterentwicklung der BEA aufzeigen soll.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei nachfolgendem Bericht nicht um eine wissenschaftliche Evaluation handelt, da dies aus Zeit- und Kostengründen nicht möglich ist.

Klargestellt wird auch, dass an der Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit kein Zweifel besteht. Mit der Evaluierung wird nicht die Weiterführung der BEA infrage gestellt, sondern die Ausgestaltung in Bezug auf Effizienz und Effektivität der Aufgabenerledigung überprüft. Auch § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages gibt vor, dass das Erreichen des Geschäftszwecks regelmäßig zu überprüfen ist. Insofern folgt der o.g. Antrag auch den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages.

Im nachfolgenden Bericht wird rückblickend zu der Organisation und den Aufgaben der BEA Stellung genommen. Die Überprüfung der Aufgabenerledigung erfolgt daran anschließend. Die Konsequenzen werden in Teil IV dargestellt.

II. Rückblick

1. Organisation

Die BEA wurde im Jahr 2007 gegründet mit einer Befristung bis 30.09.2014. Durch Beschluss der Gesellschafter kann die Gesellschaft fortgeführt werden.

Gemäß Gesellschaftsvertrag sind die Organe

Gesellschafterversammlung und
Geschäftsführung

festgelegt.

Weiterhin gibt sich die Gesellschaft eine Regionale Lenkungsgruppe.

Dabei handelt es sich lediglich um Soll-Vorschriften. So sollen u. a. die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sowie die Vorsitzenden/Sprecher aller in den drei Räten vertretenen Fraktionen angehören und es soll zweimal pro Jahr getagt werden.

Aufgabe der Regionalen Lenkungsgruppe soll sein, die Richtlinien für die inhaltliche Arbeit der BEA zu beraten, sowie Entscheidungen über Leit- und Schlüsselprojekte und die damit verbundenen politischen Beratungen in den zuständigen Gremien der Gesellschafter inhaltlich vorzubereiten. Damit soll die Regionale Lenkungsgruppe ein wichtiges Beteiligungsinstrument zur frühzeitigen Einbindung sein und gleichzeitig ein Forum für die fachliche Beratung der inhaltlichen Arbeit der BEA bilden.

Vorab ist festzuhalten, dass die Geschäftsführung ihren Aufgaben gemäß Gesetz, Gesellschaftsvertrag sowie Geschäftsordnung nachgekommen ist. Auch die Gesellschafterversammlung hat regelmäßig getagt und gemäß ihrer Aufgabenstellung die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Die Regionale Lenkungsgruppe hat die gleichen Unterlagen wie die Gesellschafterversammlung zur Verfügung gestellt bekommen und bislang 1mal pro Jahr getagt.

2. Aufgaben

Der Gesellschaftsvertrag weist in § 2 die Aufgaben der BEA aus. Neben den Themen "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" und "Standortmarketing und Tourismus" bildet der Bereich "Stadt- u Regionalentwicklung" den dritten thematischen Schwerpunkt in der Arbeitsstruktur der BEA (vgl. Papier der BEA im StaWiBa am 03.03.10).

Unabhängig von den möglichen regional- und stadtentwicklungsplanerischen Wirkungen der meisten Projekte/Maßnahmen/Programme in den beiden erstgenannten Themenfeldern, wurden im originären Handlungsfeld folgende Projekte bearbeitet:

- Berg. Impulsprojekte i. R. der Ziel II-Förderung
- Regionales Standortkonzept (Masterplan) als Grundlage inhaltlicher Profilierung und Grundlage/Voraussetzung für weitere Förderzugänge.

Daneben wurden - lt. Aufstellung der BEA - Einzel-Projekte in den Städten RS (Honsberg // Deponie Solinger Str.) und SG (Galileum) durchgeführt, deren regional-strukturelle Bedeutung von hier nicht beurteilt werden kann.

Ergänzend wurden von der BEA Aufgaben bei der Begleitung überregionaler Planungsprozesse (LEP 2025 u Regionalplan/neu) wahrgenommen. Diese befinden sich weitgehend in der Vorbereitungs- bzw. Start-Phase; eine abschließende Klärung der Rollen der beteiligten Partner ist noch nicht erfolgt.

Bis auf die Einzelprojekte wurden die Schwerpunkt-Themen auf der operativen Ebene im Arbeitskreis (AK) Stadtentwicklung kontinuierlich erörtert und durch alle drei Städte begleitet.

Bergische Impulsprojekte

Durch die BEA wurden – i. S. der vereinbarten Arbeitsteilung – die Wettbewerbsverfahren zur Erlangung von Ziel II-Mitteln, soweit erforderlich durch ergänzend erarbeitete Antragsunterlagen, durchgeführt. Die Auswahl der Projekte (Junior-Uni) erfolgte durch die Stadt Wuppertal. Auch die weitere Projektqualifizierung zur Junior-Uni soll durch die Stadt Wuppertal (in Zusammenarbeit mit dem privaten Träger) durchgeführt werden.

Regionales Standortkonzept

Ziel ist die Identifikation (ausschließlich) regional bedeutsamer Leitprojekte, die für das Städtedreieck strukturwirksam bzw. imagebildend sind (bereits laufende Projekte) oder sein können (neue Projekte) und insoweit Gegenstand überregionaler Marketing-Strategien sein können.

Sowohl der Erarbeitungsweg (Einbindung Multiplikatoren / Durchführung von Workshops etc) als auch das zu erarbeitende Produkt (eine Art 'Regionaler Masterplan') wurden im AK Stadtentwicklung der BEA zwischen den Beteiligten gemeinsam festgelegt. Rollenverteilung in der Prozesssteuerung und Schnittstellen in der inhaltlichen Zuarbeit der Planungsverwaltungen der Städte waren sinnvoll definiert und entsprachen auch der Aufgabenzuweisung aus dem Gesellschaftsvertrag der BEA (§ 2 – Projektträgerschaft und Projektmanagement bei Projekten der regionalen Kooperation in diesen Handlungsfeldern).

Dabei muss die im Jahr 2008 vereinbarte breite inhaltliche Aufstellung der Standortfaktoren

- Wohnen
- Wirtschaft und Einzelhandel

- Freizeit, Kultur und Tourismus
- Stadt- und Landschaftsbild und
- Regionale und überregionale Vernetzung

rückschauend kritisch bewertet werden, da hiermit der Gesamtprozess belastet wurde und die für eine Profil-Entwicklung notwendige Priorisierung möglicherweise gelitten hat.

Strukturell ist dieses Projekt jedoch richtig angelegt, da es nicht auf eine (vollständige) Zusammenschau gesamtstädtischer Planungen und Konzepte der drei Städte, sondern auf die Herausarbeitung eines **regionalen Mehrwertes** (in der inhaltlichen Abstimmung und der Außenwahrnehmung) ausgerichtet ist.

III. Überprüfung der Aufgabenerledigung anhand verschiedener Fragestellungen

1. Wie kann der Informationsfluss und die Einbindung der Politik auf regionaler und kommunaler Ebene verbessert werden?

Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich der frühzeitigen Einbindung der Politik, die vor wichtigen Entscheidungen der BEA auf der kommunalen Ebene die Themen beraten und – wo sinnvoll bzw. erforderlich – entsprechende Beschlüsse fassen muss.

Zur Optimierung der politischen Beteiligung sind verschiedene Möglichkeiten geprüft worden, vor allem die Einrichtung eines Aufsichtsrates. Diese Alternative ist jedoch aufgrund der Größe des dann entstehenden Gremiums sowie der nicht zu gewährleistenden Abbildung der Mehrheitsverhältnisse der jeweiligen Stadträte nicht weiter verfolgt worden.

Um die politische Beteiligung sicherzustellen, sind in der letzten Gesellschafterversammlung der BEA am 16.11.2010 folgende Vereinbarungen getroffen worden:

Das jährliche Arbeitsprogramm, das die Grundlagen für den Wirtschaftsplan bildet, soll in einem von den Räten der drei Städte benannten Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt werden. Weiterhin ist der jährliche Wirtschaftsplan diesem Ausschuss vorzulegen, damit dort die Weisungen für die Gesellschafterversammlung beschlossen werden.

Die Regionale Lenkungsgruppe, in der neben den kommunalen Vertretern auch die gesellschaftlich relevanten Organisationen sowie das Land geladen sind, soll bestehen bleiben. Zukünftig wird diese vor der Gesellschafterversammlung tagen, so dass dortige Empfehlungen umgehend Eingang in die Gesellschafterversammlung finden. Da die Gesellschafterversammlung 4mal pro Jahr tagt, wird künftig auch die Regionale Lenkungsgruppe 4mal tagen.

2. Aufgaben und Gewichtung

Die Aufgaben der BEA sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages wie folgt definiert:

“Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung und Umsetzung von Projekten der Stadt- und Regionalentwicklung im Bergischen Städtedreieck. Inhaltliche Grundlage der Arbeit ist der von den Räten der Städte beschlossene und mit der IHK abgestimmte „Handlungsrahmen-Strukturimpulse für das Bergische Städtedreieck“.

Aufgaben der Gesellschaft sind insbesondere

* Beratung und Unterstützung von Unternehmen, Institutionen und Initiativen bei der Entwicklung und Vorbereitung von Projekten im Zusammenhang mit der Strukturförderung des Landes NRW und der EU in der Region Bergisches Städtedreieck,

* Strategieentwicklung, Planungen und Konzepte, regionale Koordinierung und Projektmanagement sowie im Auftrag der Gesellschafter die Projektträgerschaft

- zu Fördermaßnahmen der Kommunen, des Landes NRW, des Bundes und der EU vor allem im Hinblick auf die Mobilisierung der Strukturfonds des Landes NRW und der EU (u. a. ZIEL2-EFRE/ZIEL2-ESF) für die Region Bergisches Städtedreieck,

- zu Projekten der regionalen Kooperation in den Handlungsfeldern städteübergreifende Wirtschaftsförderung und Standortmarketing, regionale Planung und Tourismus,

* Akquirierung von öffentlichen und privaten Mitteln zu den o. a. Strukturimpulsen und Strukturprogrammen,

* Marketing und Interessenvertretung zu den o. a. Projekten und Aktivitäten.“

Über diese Struktur herrscht Einvernehmen unter den Gesellschaftern. Da bei Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag keine Gewichtung der Aufgaben vorgenommen werden konnte, ist es sinnvoll, jetzt die zukünftigen Aufgabenschwerpunkte der BEA vom Umfang her festzulegen.

Dazu sind in der letzten Gesellschafterversammlung am 16.11.2010 folgende Festlegungen getroffen worden:

Die Förderung der Wirtschaftsentwicklung wird der Schwerpunkt der Tätigkeit der BEA sein. Dazu soll die Hälfte der Kapazitäten dafür eingesetzt werden. Ein weiteres Viertel der Kapazitäten wird auf die Entwicklung des Tourismus verwendet; weitere Kapazitäten entfallen auf die Bereiche Stadt- und Regionalentwicklung sowie Kommunikation.

Die Akquisition von Drittmitteln für Unternehmen soll verstärkt werden. Dazu gehört auch, den Städten und Unternehmen den Zugang zu Fördertöpfen zu weisen und sie bei der Einwerbung der Mittel zu unterstützen. In Kooperation mit der Bergischen Universität sollen hier neben den Ziel2-Mitteln auch weitere Fördertöpfe intensiver angegangen werden.

Im Bereich Wirtschaftsentwicklung soll die Arbeit in den laufenden Strukturprojekten (z.B. Bergischer ThinkTank, InnoIntegral, Intelligenz in Metall etc.) fortgesetzt sowie das Standortmarketing (gemeinsame Messeauftritte etc.) gestärkt werden.

Im Bereich Regionalplanung soll die BEA vor allem als Dienstleister und Unterstützer im Auftrag der Städte auftreten, ohne in die hoheitlichen Aufgaben der Kommunen einzugreifen.

Damit wird deutlich, dass die Akquisition von Drittmitteln den Schwerpunkt der Arbeit der BEA darstellt. Sollte sich die Förderkulisse Ziel2 als schwierig erweisen, sind Alternativen ausfindig zu machen. Die Tendenz, auf andere Aufgabenfelder wie Tourismus oder Stadtmarketing auszuweichen, ist zu begrenzen.

3. Überprüfung der Aufgaben der BEA durch die Städte

Wie unter Punkt 2 dargelegt, sind die Aufgaben der BEA durch den Gesellschaftsvertrag festgelegt und sollen künftig mit der o. g. Gewichtung bearbeitet werden.

Die Gesellschafterin Stadt Wuppertal hat nicht die Absicht, der BEA weitere Aufgaben zu übertragen.

Sollte der Wunsch einzelner Gesellschafter bestehen, die BEA zur Erfüllung kommunaler Aufgaben in Anspruch zu nehmen, so kann dies nur gegen entsprechendes zusätzliches Entgelt geschehen, welches der auftraggebende Gesellschafter zu entrichten hat, da es nicht sein kann, dass die anderen Gesellschafter für Leistungen an einzelne Gesellschafter aufkommen. Sollten derartige Einzelleistungen bei der BEA in Auftrag gegeben werden, wird durch den dadurch ausgelösten Leistungsaustausch voraussichtlich Umsatzsteuerpflicht ausgelöst.

4. Akquisition von Fördermitteln

Bisherige Aktivitäten

Analysiert man die bisherigen Aktivitäten der BEA bezüglich der Einwerbung von Fördermitteln und Ziel2-Projekten, so ergibt sich folgendes Ergebnis:

Bisher ist eine fast ausschließliche Konzentration auf den Ziel-2-Bereich vorgenommen worden. Hierbei sind verschiedene Kategorien von Einwerbungsaktivitäten zu unterscheiden, die je nach Grad der Beteiligung der BEA abgestuft sind (vgl. Anlage 1: Tabelle Ziel2-Projekte im Bergischen Städtedreieck):

1. Einzelprojekte der Bergischen Entwicklungsagentur,
2. Projekte, in denen die BEA die Projektführerschaft bei einem Konsortium aus institutionellen Partnern hat,
3. Projekte eines institutionellen Partners, bei denen die BEA den regionalen Eigenanteil übernimmt,
4. Projekte eines institutionellen Partners, bei denen die BEA Projektpartner ist,
5. Begleitung der Antragstellung von Projekten mit industriellen Partnern,
6. Begleitende Projektqualifizierung sowie regionale Kommunikation zu den Landesministerien bei den kommunalen Städtebauprojekten (Fördersäule III),
7. Bewilligte Ziel2-Projekte in der Region, die auf Eigeninitiative der Unternehmen oder Institutionen ohne direkte Beteiligung der BEA beantragt und umgesetzt wurden.

Die Aktivitäten der vergangenen drei Jahre beziehen sich vorrangig auf Projekte in den Kategorien 1 - 4, so dass über Ziel2-Projekte der Aufbau der eigenen Organisation im Bereich Wirtschaftsentwicklung betrieben wird bzw. Projekte mit institutionellen Partnern aus der Region beantragt und vorangetrieben werden. Diese Projekte haben jedoch auch einen strukturellen Charakter für die Entwicklung der Wirtschaft im Bergischen Städtedreieck und bieten gemäß ihres Projektinhalts auch Angebote und Dienstleistungen für Unternehmen.

In vier Fällen wurde für regionale Unternehmen eine Begleitung und Beratung bei der

Antragstellung in Ziel2-Wettbewerben durchgeführt (Kategorie 5). Hier ist sicherlich noch erhebliches Optimierungspotenzial vorhanden.

Darüber hinaus wurde für die Region die regionale Bedeutsamkeit und Priorisierung der kommunalen Städtebauförderungsprojekte – Säule III der Ziel2-Förderung - herausgearbeitet (Kategorie 6). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die kommunalen Partner aufgrund der Haushaltslage kaum noch in der Lage sind, den kommunalen Eigenanteil einzubringen. Dadurch werden insbesondere die Projekte in der Säule III der Ziel2-Förderung des Landes (Stadtentwicklungsprojekte) z. T. verzögert oder nicht umgesetzt. Dieses ist bedeutsam für die Bewertung des regionalen Erfolges der Drittmittelerwerbungen, da es hierbei um erhebliche Beträge geht, die bei den Vergleichsregionen zum Teil mit zu berücksichtigen sind.

Auch ohne Beteiligung der BEA wurden durch verschiedene Unternehmen und Institutionen, unter anderem auch durch die Bergische Universität, Ziel2-Projekte unterschiedlichster Art beantragt und umgesetzt. Diese sind in der Tabelle unter der Kategorie 7 gelistet. Bei entsprechender Begleitung und Beratung durch die BEA oder andere Institutionen sind hier noch weitere Projekte erwünscht.

Beurteilung

Bezüglich der Abwicklung der laufenden Ziel2-Projekte in der Vergangenheit ist darauf hinzuweisen, dass diese Vorgehensweise mit dem vorgegebenen Auftrag der Gesellschafter abgestimmt ist. Jedes Projekt wurde vor Beantragung und vor Durchführung durch einen entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung abgesichert. Bei einer zukünftig veränderten Ausrichtung oder Schwerpunktsetzung ist dieses in der Gesellschafterversammlung abzustimmen und vor allem eine stärkere Ausrichtung auf Themen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung mit der BEA zu vereinbaren.

Empfehlung zur zukünftigen Ausrichtung und Optimierung

Sicherzustellen ist, dass der Aufgabenbereich der regionalen Fördermittelakquisition zukünftig den zentralen Schwerpunkt der Arbeit der BEA ausmacht (siehe Punkt III.3). Innerhalb der Aufgabenverteilung sollen mehr als 50 % der Tätigkeiten auf dieses Thema entfallen, wobei zukünftig das Beratungsangebot für Unternehmen intensiviert werden sollte. Die personelle Struktur und die Mitteleinsätze sind entsprechend auszurichten.

Zu berücksichtigen ist, dass die Kofinanzierung von Ziel2-Projekten nur aus dem regulären Budget der BEA möglich ist und durch erfolgreich angeworbene Projekte für einen bis zu drei Jahren dauernden Förderzeitraum gebunden ist. Dieses wird den Gestaltungsspielraum für die Neuaquisition von eigenen Förderaktivitäten grundlegend beeinflussen. Im Ergebnis wird die Umsetzung der laufenden Ziel2-Projekte den Schwerpunkt der kommenden Jahre bilden und die aktive eigene Projektakquisition mit BEA-Beteiligung an Bedeutung deutlich abnehmen.

Die weiteren Kooperationsformen, also die Projekte mit Industriebeteiligung bzw. die Beratung von Industrieunternehmen bei der Antragsstellung, gilt es massiv zu erweitern, da nur hierdurch die Möglichkeiten bestehen, Projekte mit Kofinanzierungsanteilen zukünftig zu realisieren und das primäre Ziel einer wirtschaftlichen Förderung und eines Innovationsschubes der Unternehmen in der Bergischen Region positiv zu begleiten. Dieses setzt jedoch einen Strategiewechsel bei der Ziel2-Projektarbeit voraus.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Erfahrungen der letzten zwei Jahre mit gewerblich-industriellen Ziel2-Projekten gezeigt haben, dass der

Beantragungsaufwand unverhältnismäßig hoch ist. Diese Hürde bei der Antragstellung ist jedoch zu bewältigen. Hinzu kommt jedoch, dass aufgrund zunehmend restriktiver Verwaltungsvorgaben der EU und des Landes sowie einer extrem aufwendigen Projektabwicklung über die NRW-Bank, die Kosten-Nutzen-Relation für die Unternehmen sich deutlich verschlechtert hat. Viele Unternehmen und Institutionen sind nach einer einmaligen Durchführung eines Ziel2-Projektes nicht mehr bereit, eine weitere Antragsstellung durchzuführen, da der Ertrag in Relation zum Verwaltungsaufwand in keinem ausgewogenen Verhältnis steht. Hinzu kommt, dass Projektideen mindestens ein Jahr durch Antrags- und Bewilligungsverfahren in der Umsetzung blockiert sind. So gibt es erste Unternehmen, die erfolgreiche Projektanträge nicht mehr umsetzen und die Fördergelder verfallen lassen.

Eine der zentralen Aufgaben der BEA wird es daher sein, gemeinsam mit den Kommunen auf die Landesregierung einzuwirken, um neue Verfahren bei der Antragstellung und Projektabwicklung zu finden. Ansonsten ist eine sinnvolle Fortführung dieser Förderung mit Beteiligung von Unternehmen kaum noch darzustellen.

Diese Einschätzung liegt auch bei einem der wichtigsten Partner bei der Ziel2-Akquisition, der Bergischen Universität Wuppertal, vor.

Alternative Instrumente

Deutlich effizienter sind die ZIM-Förderung des Bundes oder andere Formen der Bundes- und Landesförderung einzuschätzen. Da die Aufgabe der Fördermittelakquisition jedoch zu den zentralen Aufgaben der Bergischen Entwicklungsagentur gehört und hierfür seitens der Kommunen auch als Gesellschafter entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden, ist dieses Thema neu zu bewerten und zu organisieren. Ggf. muss eine Schwerpunktverschiebung auf andere Förderprogramme der öffentlichen Hand oder privater Stiftungen vorgenommen werden. Von dem grundsätzlichen Ziel einer stärkeren Mittelakquisition für das Bergische Städtedreieck darf nicht abgewichen werden, da dieses zu den zentralen Gründungszielen der BEA gehört.

Netzwerkstrukturen

Bezüglich der strukturellen Umstellung bei der Begleitung von Industrieunternehmen bei der Drittmittelakquisition ist zu berücksichtigen, dass es hier auch Aufgabe der BEA sein muss, ein entsprechendes Kooperationsnetzwerk zwischen Partnern, wie der Universität, den Technologiezentren, der IHK oder den Wirtschaftsförderungen aufzubauen, da eine Abdeckung aller Kompetenzfelder durch die BEA kaum möglich ist.

Bewertet man die Ergebnisse der zurückliegenden drei Jahre, so ist speziell im Bereich der institutionellen Partner eine erhebliche Mittelakquisition über Ziel2-Mittel gelungen. So können erfolgreich Strukturprojekte angestoßen werden, die einen direkten Unternehmensbezug haben und Dienstleistungen für Unternehmen anbieten. Die Ansprache industrieller Partner für unternehmerische Einzelprojekte kann aber noch deutlich ausgeweitet werden.

Regionale Wettbewerbsanalyse

Ein NRW-weiter Vergleich der Aktivitäten in den Ziel2-Wettbewerben zeigt für Wuppertal und das Bergische Städtedreieck eine Position im Mittelfeld. Der Bericht der Landesregierung NRW an den Landtag zeigt eine regionale Verteilung der eingereichten Projektskizzen zu den Ziel2-Wettbewerben sowie eine Verteilung der Bewilligungen und damit der Fördersummen zum Stichtag 31.12.2009 (siehe Anlage 2 und 3).

Eingereichte Projektskizzen zu Ziel2-Wettbewerben

Das Bergische Städtedreieck und Wuppertal befinden sich im Mittelfeld der eingereichten Projektskizzen zu den Ziel2-Wettbewerben. Regionsintern gibt es mit 43 Projektskizzen durch Wuppertaler Hauptantragsteller einen Vorsprung gegenüber Solingen und Remscheid, der aber aufgrund der Größenunterschiede und des Sitzes der Bergischen Universität in Wuppertal leicht erklärbar ist.

Die meisten Projektskizzen sind NRW-weit durch Antragsteller aus den kreisfreien Städten Aachen, Köln und Dortmund eingereicht worden. Darauf folgen mit einem Abstand Bochum und Münster. Das Bergische Städtedreieck ist mit seinen insgesamt 72 eingereichten Projektskizzen bis Ende 2009 auf einem vergleichbaren Niveau mit Essen und Münster. Es sind beispielsweise mehr Projektaktivitäten im Bergischen Städtedreieck zu verzeichnen als in Düsseldorf und Duisburg. Bezogen auf Wuppertal zeigt sich eine Vergleichbarkeit zu Bielefeld

Bewilligte Fördersummen bis 31.12.2009

Die Übersicht über die NRW-weiten Zuwendungen nach Ziel2-Wettbewerben zeigt die Gesamtsumme der Bewilligungen bis Ende 2009 an. Eine regionale Verteilung der erfolgreichen Ziel2-Anträgen zeigt für die Region Bergisches Städtedreieck und für Wuppertal ebenso wie bei den eingereichten Projektskizzen einen Platz im Mittelfeld. Auch hier gibt es im regionsinternen Ranking für Wuppertal den Spitzenplatz, was aus denselben Gründen wie oben beschrieben leicht erklärbar ist.

Ebenso wie bei den eingereichten Projektskizzen sind bei den erfolgreichen Zuwendungen die Städte Köln, Dortmund und Aachen im Spitzenfeld. Dazu kommen noch die Ruhrgebietsstädte mit Universitätsstandorten wie Bochum und Duisburg sowie Münster, Bielefeld und der Kreis Paderborn. Auffällig ist bei den regionalen Spitzenpositionen ein Zusammenhang mit einer technologisch orientierten Universität und/oder einer anwendungsorientierten Fachhochschule. Dies gilt insbesondere für die beiden Technischen Universität wie Dortmund und Aachen, kann aber auch die Spitzenposition des Kreises Paderborn mit der Universität Paderborn mit dem angeschlossenen Heinz-Nixdorf-Institut und einer Fachhochschule im Kreisgebiet sowie einer privaten Fachhochschule erklären.

5. **Regionalplanung**

Die Neuaufstellung des Regionalplanes wird von der Bezirksregierung-/Regionalplanungsbehörde gesteuert; ein teilträumliches Zusammenwirken (der betroffenen Gebietskörperschaften) im Erarbeitungsprozess ist von dort offensichtlich erwünscht. Das von der Bezirksregierung möglicherweise erwartete "einheitliche" Auftreten - vermittelt über die Organisation der BEA – wird jedoch von der Stadt Wuppertal nicht befürwortet.

Ganz im Gegenteil: Die kommunale Planungshoheit wird uneingeschränkt bei den Städten verbleiben. Im Rahmen des Prozesses kann die BEA unterstützende oder dienstleistende Aufgaben übernehmen, wenn sie von den Städten damit beauftragt wird.

Diese Festlegung ist auch in der letzten Gesellschafterversammlung der BEA am 16.11.2010 klargestellt worden.

Wichtiger Bestandteil in der z. Zt. anlaufenden Arbeitsphase ist auch hier die

Identifikation von Themen, die die regionale Wahrnehmbarkeit landesweit verbessern und damit zu einer deutlicheren Einflussnahme - soweit bezogen auf die Planungsinstrumente LEP und GEP systemimmanent möglich – auf politischer Ebene ermöglichen. Dazu ist eine regelmäßige Abstimmung und Legitimation der gemeinsamen Positionierungen durch die Ratsgremien der Stadt, auch bereits in der dem formalen Verfahren vorgeschalteten Arbeitsphase, erforderlich. Dieses Rollenverständnis und eine daraus abgeleitete Arbeitsteilung ist - so eingeordnet - Ausdruck der kommunalen Planungshoheit; eine auch nur teilweise Übertragung ist nicht vorgesehen.

6. **Rollenverteilung Stadtverwaltung Wuppertal und BEA**

Die im Gesellschaftsvertrag möglicherweise missverständliche Benennung des Arbeitsfeldes “**Stadt-** und Regionalentwicklung“ führt zu Fragestellungen hinsichtlich der Rollenverteilung zwischen der Stadt Wuppertal und der BEA. Dabei lassen sich Probleme im Schnittstellenbereich allerdings deutlich begrenzen.

Die Bezeichnung des Aufgabenbereiches “Stadt- und Regionalentwicklung“ ist so zu interpretieren, dass stadtplanerische Aufgaben von der BEA nicht wahrgenommen werden. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn Themen von regionaler Relevanz bearbeitet werden, also stadtplanerische Aufgaben i.S. einer regionalen Profilierung, einer gemeinsamen Positionierung als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln oder der Organisation eines regionalen Mehrwertes.

Daraus folgt, dass die Stadt Wuppertal für die originären Aufgaben der Stadtplanung und Stadtentwicklung auch weiterhin zuständig bleibt und deswegen die erforderlichen Ressourcen vorhalten wird. Darüber hinaus wird es erforderlich sein, innerhalb der Stadtverwaltung die Ressourcen zu verstärken, die für die inhaltliche Vorbereitung bei regionalen Konzepten/Strategien und planerisch zu unterlegenden Förderprojekten notwendigen sind.

Dies wird in der quantitativen und qualitativen Ausprägung stark von den zukünftigen Erfolgen der BEA im Aufgabenschwerpunkt der Fördermittelakquisition abhängen. Je erfolgreicher die BEA in diesem Bereich ist, umso intensiver wird die inhaltliche Vorbereitung und prozessuale Begleitung durch die Planungsverwaltung und Wirtschaftsförderung sein müssen. Und umgekehrt: Je besser Planungsverwaltung und Wirtschaftsförderung Input zu regionalen Themen und Projekten leisten, desto erfolgreicher wird auch die Arbeit auf der regionalen Ebene sein.

7. **Gesellschafterverständnis**

Hier stellt sich die Frage, ob alle Gesellschafter das gleiche Verständnis von der Rolle der BEA haben. Aufgrund der unterschiedlichen Gesellschafterstruktur (Kommunen, Sparkassen, IHK, Wirtschaftsförderung) kann dies naturgemäß nicht eindeutig bejaht werden.

Der innerhalb der BEA gestartete Diskussionsprozess soll dazu beitragen, Schnittmengen der gemeinsamen Interessen zu erarbeiten und somit Einvernehmen bezüglich der künftigen Arbeit der BEA zu erzielen.

IV. Konsequenzen

Die regionale Zusammenarbeit und die dafür notwendige Funktion der BEA ist notwendig und wird grundsätzlich überhaupt nicht in Frage gestellt. In Bezug auf die Erledigung dieser Aufgaben ist jedoch in Teilbereichen Optimierungsbedarf vorhanden.

Durch die geplante Veränderung der Arbeitsweise der Regionalen Lenkungsgruppe und die künftige Einbindung der Ratsgremien soll die Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträgern deutlich verbessert werden. Die auf regionaler Ebene bestehende Lenkungsgruppe soll dann die Möglichkeiten erhalten, ihren Aufgaben gemäß Gesellschaftsvertrag besser nachzukommen und vermehrt inhaltlichen Einfluss zu nehmen. Auf kommunaler Ebene wird durch die verpflichtende Beteiligung der Ratsgremien deren Entscheidungskompetenz gestärkt sowie die erforderliche Schaffung von Transparenz sichergestellt.

Die vorgeschlagene „Quotierung“ der Aufgaben der BEA ist wesentlich für eine stärkere politische Steuerung der anzugehenden Ziele im Bereich der Drittmittelförderung. Entscheidend ist zudem, dass neben der als kritisch einzustufenden Ziel2-Förderung ein Konsens darüber erzielt wird, dass auch andere Förderungen, wie z.B. ZIM oder BMBF-Förderungen als zusätzliches Aufgabenfeld der BEA definiert werden.

Wichtig ist auch, dass andere Institutionen und Unternehmen die Möglichkeit einer eigenen Antragstellung besitzen, um alle vorhandenen Potenziale in der Region zur Drittmittelinwerbung zu nutzen. Die bisherige Ausrichtung auf den Tourismusbereich soll zurückgeführt werden.